HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Foto: Uta Anhalt, Blankenheim

Winter im Arboretum Annarode

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz:	An der Hütte 1, 06311 Helbra		Sprechzeiten der Bürgermeister:	
Tel.:	034772 50-0		Gemeinde Ahlsdorf	
Fax:	034772 27231		Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf	Tel.:
Internet:	www.verwaltungsamt-helbra.de		Herr Patz	0171 6233631
E-Mail:	info@verwaltungsamt-helbra.de			ach Vereinbarung
	<u>-</u>			
	n für alle Fachdienste:		Gemeinde Benndorf	
Montag:	9.00 – 12.00 Uhr		Chausseestraße 1, 06308 Benndorf	Tel.:
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr		Herr Zanirato	86-220
Mittwoch:	geschlossen		Dienstag:	15.00 – 17.30 Uhr
J	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr		Compindo Blankonhoim	
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr		Gemeinde Blankenheim	
_	<u>lefonnummern:</u>		Kreisfelder Weg 165 a, 06528 Blankenheim	Tel.:
	neindebürgermeister		Herr Strobach	034659 60707
Zi.: 304	Sekretariat	50-101	1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und	034039 00707
Fachdienst 2	Zentrale Dienste und Finanzen		nach Vereinbarung	
Zi.: 305	FD-Leiterin	50-103	Besetzung Gemeindebüro:	
SG Zentrale	<u>Dienste</u>		Mi., 11.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.00 – 16.00 L	Jhr
Zi.: 315	Allg. Verwaltung	50-151		
Zi.: 314	Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,		Gemeinde Bornstedt	
	Bad, Kultur	50-252	Karl-Marx-Straße 6,	
Zi.: 217	Grundschulen, Wahlen	50-201	06295 Bornstedt	Tel.:
Zi.: 318	Kommunalanzeiger	50-157	Herr Rose	03475 633176
SG Finanzen			Mittwoch:	17.00 – 18.00 Uhr
Zi.: 303	Steuern	50-313		
		50-314	Gemeinde Helbra	
Zi.: 114,	Kasse	50-301	Hauptstraße 24, 06311 Helbra	Tel.:
115		50-302	Herr Böttge	20317
7: 400	V. II. i	50-214	Dienstag:	16.00 – 18.00 Uhr
Zi.: 123	Vollstreckung	50-304		
		50-316	Service-Büro	Tel.:
Eachdianst	Bau- und Ordnungsverwaltung		Hauptstraße 10, 06311 Helbra	82869
Zi.: 216	FD-Leiter	50-207	Sprechzeiten: Mo. – Fr.	9.00 – 14.00 Uhr
SG Bauverwa		30-201	Compinde Harrindorf	
Zi.: 206	Beiträge, UHV	50-213	Gemeinde Hergisdorf Thomas-Müntzer-Straße 147,	
2 200	Boltiago, Citt	50-215	06313 Hergisdorf	Tel.:
Zi.: 214	Gebäudeverwaltung	50-308	Herr Colawo	161
	g	50-211	Bis aus Widerruf ist er unter der 0171 75501	33 erreichbar
Zi.: 215	Gebäudeverwaltung	50-212	Donnerstag:	16.00 – 18.00 Uhr
Zi.: 216	Straßenbeleuchtung	50-207	200.0.03	
Zi.: 204	Wirtschaftshöfe	50-204	Gemeinde Klostermansfeld	
Zi.: 207	Bauanträge, Bauleitplanung	50-208	Kirchstraße 1,	
Zi.: 116	Liegenschaften	50-306	06308 Klostermansfeld	Tel.:
		50-307	Herr Ochsner	80-120
Zi.: 203	Straßenschäden	50-300	Dienstag:	17.00 – 18.00 Uhr
Zi.: 203	Klimaschutzmanager	50-254	und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat vo	on 9.00 – 10.00 Uhr
SG Ordnung			In dieser Zeit auch telefonisch erreichbar.	
Zi.: 319	Allg. Ordnungsangelegenheiten	50-150		
Zi.: 315	Brandschutz	50-152	Gemeinde Wimmelburg	
Zi.: 323, 322	Einwohnermeldeangelegenheiten	50-161	Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg	Tel.:
7' 600	AII 0 1	50-162	Herr Zinke	03475 633240
Zi.: 320	Allg. Ordnungsangelegenheiten,	E0 4E0	Dienstag:	17.30 – 18.30 Uhr
7: . 000	Fundbüro, Gewerbe	50-153		
Zi.: 320	Allg. Ordnungsangelegenheiten	50-158		
Zi.: 321	Standesamt/Friedhofswesen	50-159	Otion and the second se	
Zi.:	Kontrolle der öffentlichen	50-154 50-155	Störungsrufnummer (kostenfrei)	
316	Sicherheit und Ordnung	50-155	Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:	0000 0 00 50 70
Sproob-sit-	n Sahiodestaller	Tel.:	MITNETZ STROM	0800 2 30 50 70
	n Schiedsstelle: Istag des Monats von	50-212		
jouon i. Dien		7.30 Uhr		
	10.00			

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 10.12.2020

Öffentlicher Teil: Kreditaufnahme

Vorlage: VBG/BV/101/2020

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Verbandsgemeindebürgermeister zu ermächtigen ein Annuitätendarlehen im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2020 in Höhe von bis zu 560.000 € mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen. Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 0,5 % p.a. nicht überschreiten.

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Nichtöffentlicher Teil: Personalangelegenheit Vorlage: VBG/BV/100/2020

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Gemeinde Bornstedt

Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt in seiner Sitzung vom 30.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit

festgesetzt.

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen 2. im Finanzhaushalt mit dem	899.300 0 1.020.600 0
2. IIII FIIIalizhaushait iiiit deili	2021
Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	810.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	892.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus Investitionstätigkeit	52.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	52.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	0

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2021 auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

i. didiasteaci	
1.1. Grundsteuer A	360 v.H.
 für land-u, forstwirtschaftliche Betriebe 	

400 v.H. 1.2 Grundsteuer B

- für Grundstücke

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 6

2021

92.800

Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. "(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann."

Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.

- 2. "bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.
 - Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
- 3. "Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen" sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis

zu einem Wert von 45.000 €.

- 4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- 5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- 6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
- 7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Bornstedt, den 25.01.2021

Lars Rose Bürgermeister Bornstedt



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2021 BOR/BV/017/2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund der Verordnung zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung aufgrund von Folgen des neuartigen Coronavirus vom 21.12.2020 sind die Kommunen von der Pflicht zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes freigestellt.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.01.2021 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.020.021 erteilt worden.

Bornstedt, den 25.01.2021





Lars Rose Bürgermeister Bornstedt

Gemeinde Klostermansfeld

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2020 folgende beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

Ergebnishaushait mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	2.611.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.835.900 EUR
Finanzhaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.424.800 EUR
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.550.700 EUR
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	126.500 EUR
aus der Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen	126.500 EUR
aus der Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 EUR
aus der Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen	279.500 EUR
	Gesamtbetrag der Erträge auf Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

aus der Finanzierungstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2021 werden keine Kredite festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2021 auf 2.025.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden ab 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

2.	Gewerbesteuer	351 v.H.
1.2	Grundsteuer B	402 v.H.
	- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.1	Grundsteuer A	400 v.H.

§ 6 Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- 1. "(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann."
 - Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
- "bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.
 - Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
- "Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen" sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (…) handelt
 - Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 70.000 €.
- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- 5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Klostermansfeld, den 25.01.2021



Frank Ochsner Bürgermeister Klostermansfeld

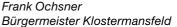


Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2021 KLM/BV/059/2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund der Verordnung zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung aufgrund von Folgen des neuartigen Coronavirus vom 21.12.2020 sind die Kommunen von der Pflicht zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes freigestellt.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.01.2021 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.023.022 erteilt worden.

Klostermansfeld, den 25.01.2021





Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Neuauflage der Broschüre "99 Lieblingsplätze in Mansfeld-Südharz"

Passend zum Design der neuen Tourismuswebsite hat die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH die Broschüre "99 Lieblingsplätze in Mansfeld-Südharz" neu aufgelegt. Die 56-seitige Broschüre erscheint mittlerweile in der 7. Auflage und orientiert sich stilistisch an der neuen Tourismuswebsite. Das Design der neuen Auflage ist moderner und klarer und wird durch hochwertige Bilder aufgewertet, die es nun zu allen Lieblingsplätzen gibt.



Im Aufbau folgt die Neuauflage den Themen "Natur & Abenteuer", "Geschichte & Reformation", "Kunst & Kultur" und "Genuss & Wellness" entsprechend der neuen Tourismuswebsite.

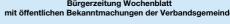
Die bisherigen Inhalte wurden aktualisiert und größtenteils in die neue Themengliederung übernommen.

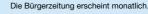
Verfasst wurde die Broschüre in den Sprachen Deutsch, Englisch und Niederländisch. Deutsch und Englisch werden als Printbroschüren und online erhältlich sein, die niederländische Variante gibt es nur online zum Downloaden.

Die Broschüren finden Sie unter: www.mansfeldsuedharz-tourismus.de/besucherservice/#Publikationen.

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Presse und Öffentlichkeitsarbeit Ulrike Hausmann Ewald-Gnau-Straße 1b 06526 Sangerhausen Telefon +49 3464 545 99-19 Telefon +49 3464 545 99-0 (Zentrale) Fax +49 3464 545 99-18 info@smg-msh.de www.smg-msh.de ulrike.hausmann@lkmsh.de

Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde





Herausgeber:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Verbandsgemeindebürgermeiste
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

Tel.: 03475 602695 06295 Lutherstadt Eisleben

in der Region Hettstedt, Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1 - 2

Tel.: 03476 812310 06333 Hettstedt

in der Region Sangerhausen Karl-Liebknecht-Straße 31 Tel.: 03464 572407 C6526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Februar/März 2021

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10107	Patientenverfügung	am 23.02.2021 - 16:15 Uhr	online
10113	Strom- und Heizkosten senken	am 25.02.2021 - 18:00 Uhr	online
10104	Vorsorgevollmacht	am 09.03.2021 - 10:15 Uhr	online
Kunst/Kultur/H	andwerk:		
21404	Fit für die virtuelle Schulung. Tools, Tipps und Tricks	ab 04.03.2021 - 16:30 Uhr	online
20603	Osterfloristik	am 17.03.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
20010	Nähen für Einsteiger	ab 25.03.2021 - 18:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
30300	Yoga und Achtsamkeit	ab 15.02.2021 - 18:00 Uhr	online
33100	Microgrün kleine Wunder der Natur	ab 15.02.2021 - 18:30 Uhr	online
32053	Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose	am 15.02.2021 - 18:00 Uhr	online
32804	Stress- und Kommunikationstraining	ab 08.03.2021 - 18:00 Uhr	Online
32805	Stress- und Kommunikationstraining	ab 10.03.2021 - 10:00 Uhr	Online
32924	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 01.03.2021 - 18:00 Uhr	online
32925	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 04.03.2021 - 10:00 Uhr	online
Sprachen:			
41120	Englisch B1	ab 16.03.2021 - 17:30 Uhr	Eisleben
40120	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 16.03.2021 - 19:00 Uhr	Eisleben
44020	Italienisch für den Urlaub	ab 17.03.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
42011	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 23.03.2021 - 18:30 Uhr	Hettstedt
46610	Norwegisch für den Urlaub A2/7	ab 25.03.2021 - 18:00 Uhr	Eisleben
Computer:			
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS6/Elements	ab 19.03.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
52511	Excel Einsteiger	ab 23.03.2021 - 18:00 Uhr	online
52522	Excel Einsteiger	ab 30.03.2021 - 17:00 Uhr	Hettstedt

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle. Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• Verbandsgemeinde

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 18.02.2021 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Benndorf

Sitzung des Gemeinderates am 08.03.2021 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Blankenheim

Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2021 um 19.00 Uhr

• Gemeinde Bornstedt

Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2021 um 19.00 Uhr

• Gemeinde Helbra

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.02.2021 um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2021 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Hergisdorf

Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2021 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Klostermansfeld

Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2021 um 19.00 Uhr Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 02.03.2021 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Wimmelburg

Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2021 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter: www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Die Kita "Entdeckerland" aus Ahlsdorf informiert!

Die Allianz Klostermann in Helbra hat zum Malwettbewerb aufgerufen. Das Ziel ist es, den Menschen in den Pflegeheimen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, in Corona-Zeiten ein bisschen Freude zu bereiten.





Ob groß, ob klein,
jeder wollte dabei sein.
Schnell machten sich die Entdeckerkinder aus Ahlsdorf in
Wald und Flur
auf die Spuren der Natur.
Wer hätte das gedacht,
sie haben ganz schnell ein tolles Bild gemacht
und zur Allianz gebracht.
Viel Freude soll es ins Pflegeheim bringen
und wenn wir wieder dürfen, werden wir euch auch Lieder singen.



Nun wird dieses Bild für 7 Tage über die Allianz bei Facebook veröffentlicht. Wenn das Bild euch auch erfreut, dann zeigt es uns mit einem "gefällt mir".

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Entdeckerland Ahlsdorf

Bundesfreiwilligendienst

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sucht ab sofort wieder Interessierte für den Bundesfreiwilligendienst. Wir suchen insbesondere für die Arbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr, in den Grundschulen und zur Unterstützung der Bauhöfe in unseren Mitgliedsgemeinden neue Mitstreiter. Bundesfreiwilligendienst kann vom Schulabgänger genauso abgeleistet werden wie vom rüstigen Rentner und allen interessierten Einwohnern.

Erforderlich sind in allen Bereichen:

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft
- persönliches Engagement, Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit

Für den Bundesfreiwilligendienst wird ein Taschengeld gezahlt.

Bei Interesse für den Bundesfreiwilligendienst in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra kontaktieren Sie uns bitte:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

Telefon: 034772 50201 Telefax: 034772 27231

E-Mail: info(@)verwaltungsamt-helbra.de

FD Bau- und Ordnungsverwaltung



Nachruf

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in Benndorf trauern um ihren Kameraden

Hans-Werner Schmelzer

* 27.06.1934

† 17.12.2020

Mit ihm verlieren wir nach fast 70 Jahren Mitgliedschaft einen aufrichtigen, pflichtbewussten, kollegialen und allseits geachteten Kameraden.

Sein verantwortungsvolles und selbstloses Wirken zum Schutze der Bevölkerung vor Brandgefahren und bei Unglücken ist uns Vorbild.

Wir nehmen in Trauer und mit Respekt Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder der Wehr sprechen wir den Hinterbliebenen unser tief empfundenes Beileid aus.

Norbert Born Dennis Amey
Verbandsgemeindebürgermeister Gemeindewehrleiter
Frank Ochsner
Ortswehrleiter

Bauarbeiten in Benndorf ab Februar 2021

Die DB modernisiert in Benndorf und Klostermansfeld die Leitund Sicherungstechnik für einen zukunftsfähigen und stabilen Bahnverkehr. Dabei wird am Bahnhof Klostermansfeld ein neues Elektronisches Stellwerk (ESTW) einschließlich der Zuwegung und Zaunanlage gebaut. Weiterhin werden die Laderampe, ein Stellwerk sowie ein Gleis und eine Weiche zurückgebaut.

Ab Februar 2021 beginnen die bauvorbereitenden Maßnahmen. Das heißt, die Zuwegungen werden hergestellt und das Baufeld von Bewuchs befreit.

Weiterhin werden Eidechsen in Ersatzhabitate umgesiedelt. Vom 12. bis 18. April 2021 sind zeitweilige Sperrungen des Zugverkehrs (drei Sperrungen für je acht Stunden) erforderlich. Im Rahmen einer Vollsperrung des Zugverkehrs vom 26. Juli bis einschließlich 2. August 2021 wird das neue Elektronische Stellwerk voraussichtlich in Betrieb genommen.

Informationen zu Einschränkungen im Zugverkehr erhalten Sie online unter https://bauinfos.deutschebahn.com/.

Gemeinde Benndorf

Informationen aus den Gemeinden

Winter im Arboretum Annarode

Endlich mal Schnee in diesem Winter. In Annarode, 340 m hoch gelegen, sind die Nadelbäume des Arboretums dick verschneit, auch auf den Ästen der Laubbäume und Sträucher liegt Schnee, soweit ihn der Sturm Mitte des Monats nicht runter gepustet hat. Die Vegetation hält noch Winterruhe, erst in etwa einem Monat werden die ersten Blüten an der Zaubernuss zu finden sein. Trotzdem kann Interessantes beobachtet werden: von den drei hohen Riesen-Mammutbäumen trägt einer Zapfen, die im Vergleich mit der Größe der noch nicht ausgewachsenen Bäume recht klein sind. Die Bäume werden in den USA und Kanada bis 95 m hoch.

An einem anderen Nadelbaum, der Gelbkiefer, sind sie viel größer als die des Mammutbaumes und versehen mit kleinen, spitzen Grannen. Der Baum mit seinen langen Nadeln stammt auch aus dem Nordwesten Amerikas. Die Zapfen öffnen sich nur in der Wärme vollkommen.

Auf der großen freien Fläche wächst ein Urwelt-Mammutbaum, auch Chinesisches Rotholz genannt. Bis 1941 kannte man nur fossile Abdrücke dieser Baumart, dann wurden lebende Exemplare in einer unzugänglichen Bergregion in China entdeckt. Der dort 30 - 35 m hoch wachsende Baum hat winzige Zapfen, etwa 2 cm groß. Inzwischen sind weltweit Exemplare in Parks und in Gärten zu finden. Eine Besonderheit verbindet diesen Baum mit den Lärchen: beide Baumarten verlieren im Winter ihre Nadeln, sind also kahl und müssen im Frühjahr wieder neue "Blätter" treiben.

Interessant sind ebenfalls die Zapfen der beiden Japanischen Lärchen mit einer Länge bis 4 cm, sie sehen sehr dekorativ wie kleine Rosen aus. Gerade bei diesen vier nicht natürlich in Europa vorkommenden Baumarten sind Form und Größe der Zapfen sehr interessant. Auch an den anderen Nadelbäumen wachsen Zapfen. Die "Kienäpfel" unserer Waldkiefer kennen viele Menschen. Von den drei hochgewachsenen Serbischen Fichten aus Europa sind leider keine Zapfen mehr zu erwarten. Die Bäume überstanden die zwei trockenen Jahre nicht und wurden im Oktober 2020 durch die Hilfestellung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz gefällt. Aber viele andere der rund 130 Gehölzarten werden uns ab Frühjahr wieder erfreuen.

Das Bild zeigt mit dem größten Zapfen den der Gelbkiefer. Bei den kleinen sind es von links nach rechts die Zapfen vom Urweltmammutbaum, von der Japanischen Lärche und vom Riesen-Mammutbaum.

Text und Bild: Uta Anhalt, Blankenheim



Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft erhält Fördermittel zum Ausbau der Ladeinfrastruktur

Die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH ist im Rahmen des Ideenwettbewerbs "Konzepte für das Dorf der Zukunft" mit ihrem Projekt zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität ausgewählt worden.

Das Unternehmen mit Sitz in Benndorf führt mit dem Projekt das für die Gemeinde Benndorf erstellte Integrierte Quartierskonzept fort. Dieses beinhaltet in großen Teilen die Entwicklung der Bergarbeitersiedlung der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH zum CO₂-neutralen Quartier und deren Weiterentwicklung.

Innerhalb des Projektes sollen sechs Elektromobilstationen und drei Ladesäulen in Benndorf errichtet werden.

Für das Vorhaben erhält die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.

Seit vielen Jahren ist die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Vorreiter in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz in Sachsen-Anhalt.

Mit ihrem Projekt trägt die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH einen großen Teil dazu bei, dass die gesteckten klimapolitischen Ziele der Verbandsgemeinde erreicht werden können.

SMG unterstützt als starker Partner

Als Wirtschaftsförderung des Landkreises Mansfeld-Südharz freut es uns sehr, dass das Projekt, durch unseren Hinweis auf den Ideenwettbewerb, eingereicht wurde und nun der positive Fördermittelbescheid vorliegt.

Vor der Einreichung des Projektantrages stand die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützte die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH bei konkreten Fragestellungen.

Unternehmen, die ebenfalls Unterstützung bei Fördermittelanträgen benötigen, können sich an die Mitarbeiter der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH wenden. Ihre Anfragen richten Sie an: info@smg-msh.de.

Ulrike Hausmann Presse und Öffentlichkeitsarbeit Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Ewald-Gnau-Straße 1b 06526 Sangerhausen phone: +49 3464 5459919 Fax: +49 3464 54599 8 E-Mail: ulrike.hausmann@lkmsh.de

web: www.smg-msh.de

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herr Wolfgang Hentzsch	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Bösche	zum 75. Geburtstag
Herr Emil Fritsch	zum 80. Geburtstag
Frau Elsa Friese	zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Bittner	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Eva Kühnemann	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Siegert	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Walter	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Hartitz	zum 90. Geburtstag
Frau Johanna Olbricht	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Siegrid Schnelzer	zum 70. Geburtstag
Frau Anne-Rosel Linsel	zum 70. Geburtstag
Herr Kurt Schulze	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Lüttich	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Bukowski	zum 80. Geburtstag
Frau Monika Waschkuhn	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herr Peter May	zum 70. Geburtstag
Herr Konrad Altenburg	zum 70. Geburtstag
Herr Eckard Wiesner	zum 70. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Susi Machemehl Herr Dr. Erich Mückenheim Frau Vera Grotzke	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Frau Karin Kellner	zum 70. Geburtstag
Herr Jürgen Wujciak	zum 75. Geburtstag
Herr Werner Polifke	zum 75. Geburtstag
Herr Axel Eberwein	zum 75. Geburtstag
Herr Franz Eisenhut	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Schulze	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Fuhrmann	zum 80. Geburtstag
Frau Walburga Dennstädt	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Kühnl	zum 80. Geburtstag
Frau Rosel Schönfeld	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Schlichting	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Schwarz	zum 80. Geburtstag
Herr Helmut Romberg	zum 85. Geburtstag
Frau Babette Dienes	zum 85. Geburtstag
Frau Lilli Otto	zum 90. Geburtstag
Frau Gisela Schmidt	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herr Martin Baumgart	zum 70. Geburtstag
Herr Rainer Hacke	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Meyer	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Löffler	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Kegel	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Christel Krebes	zum 70. Geburtstag
Herr Fritz Püchner	zum 70. Geburtstag

Herr Hans-Werner Hecht	zum 70. Geburtstag
Frau Martina Peschka	zum 70. Geburtstag
Herr Hubert Malik	zum 80. Geburtstag
Frau Monika Chabowski	zum 80. Geburtstag
Herr Eitel Greulich	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Warschau	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Janke	zum 85. Geburtstag
Herr Harry Hörning	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Theresia Ladewig Herr Gerhard Emmrich Herr Manfred Fuhrmann Herr Karl Sklenar Herr Manfred Schmölling Herr Horst Ballhaus Frau Rosemarie Schröder Frau Elfriede Mannchen	zum 70. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 90. Geburtstag
---	--



Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Martina und Jürgen Kotte aus Benndorf, Anne-Christ und Siegmar Stephan aus Hergisdorf und

Brigitte und Fritz Hendrich aus Klostermansfeld, welche im **Februar** das Fest der **"Goldenen Hochzeit"** feiern.

Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute Rita und Reiner Blesse aus Ahlsdorf, Maria und Erich Gesau aus Helbra und

Marlies und Rudolf Hebestadt aus Klostermansfeld, welche im **Februar** das Fest der "**Diamantenen Hochzeit"** feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Ruth und Hans Kühnemann aus Klostermansfeld, welche im **Februar** das Fest der **"Eisernen Hochzeit"** feiern.



Die nächste Ausgabe erscheint am: **Mittwoch, dem 10. März 2021**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Freitag, der 26. Februar 2021

Anzeigenschluss:

Dienstag, der 2. März 2021, 9.00 Uhr

Vereine melden sich zu Wort

Nachfrage nach DVD über Mansfelder Traditionsvereine ungebrochen

Nachdem die erste Lieferung der DVD "Mansfeld-Südharz – wo Tradition fort lebt" bereits Mitte November ausverkauft war, war nochmals eine limitierte Nachlieferung vor Weihnachten in der Tourist-Information Eisleben eingetroffen. Auch diese war sehr schnell vergriffen. Die Nachfrage hält auch im neuen Jahr ungebrochen an. So haben sich Initiatoren entschlossen noch eine kleine Nachlieferung in Auftrag zu geben.



Foto: Katja Fuhlert

Diese wird pünktlich vor Ostern in der Tourist-Information zu 6,00 € erhältlich sein. Vorbestellungen werden dort ab sofort telefonisch angenommen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag 14.02. um 9.30 Uhr Sonntag 28.02. um 9.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag 14.02. um 10.30 Uhr Sonntag 28.02. um 10.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Ahlsdorfer Gemeinde finden in den Wintermonaten zusammen mit den Kreisfeldern in der Kreisfelder Kirche statt.

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Sonntag 21.02. um 9.30 Uhr Sonntag 07.03. um 9.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag 21.02. um 10.30 Uhr Sonntag 07.03. um 10.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Gottesdienste:

Bitte beachten Sie, dass wir die Termine für die Gottesdienste zzt. nur unter Vorbehalt veröffentlichen können. Bitte informieren Sie sich vorab am Schaukasten vor Ort oder bei Pfarrerin Weigel, ob die geplanten Gottesdienste stattfinden.

Sonntag, 21. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 7. März

10.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche

Beyernaumburg

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Abendandacht

Jeden Mittwoch um 18:00 Uhr findet eine Abendandacht mit Frau Johanna Korf und Pfarrer Hans-Dieter Schubert in der romanischen Klosterkirche zu Klostermansfeld statt.

Wozu wir Sie recht herzlich einladen!

Gottesdienst

Sonntag, 07.02.2021, um 10.00 Uhr Ostermontag, 05.04.2021, um 10.00 Uhr

Weitere Informationen und eventuelle Änderungen finden Sie im Schaukasten der Kirchengemeinde.

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld.

Vertretungspfarrer Pfarrer Marcus Blume, ist unter der Ruf-Nr. 034651 455443 zu erreichen.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer, jeden Donnerstag, in der Zeit von 8.00 –11.00 Uhr

Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer, Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

Hinweis!

Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 2001, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2021 abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist It. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass It. neuer Friedhofssatzung das vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist.

Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten. Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:

sonntags 10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarr-

kirche

werktags Siehe Aushang!

Hergisdorf:

Sonntag, 14.02., 08:30 Uhr Hl. Messe

21.02., 28.02., 07.03.

Andere Veranstaltungen:

Mittwoch, 10.02. 09:00 Uhr HI. Messe in der Klos-

terkirche

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten!

-> unter: www.sanktgertrud.net

Religionsgemeinschaften

Ein Jahr mit vielen Premieren

Erstmals Gottesdienste per Videokonferenz, digitale Kongresse, kein öffentliches Missionswerk: Jehovas Zeugen in Eisleben blicken auf ein Jahr 2020 mit vielen Premieren zurück

Wie für jede andere Glaubensgemeinschaft hatte die Covid-19-Pandemie auch erhebliche Auswirkungen auf Jehovas Zeugen. Anstatt jedoch nur Beschränkungen zu sehen, konzentrierten sie sich auf die vielen Möglichkeiten und Alternativen, die sich ihnen dank modernster Technik und etwas Kreativität boten.

Neue Möglichkeiten

Bereits am 14. März 2020 entschieden Jehovas Zeugen weltweit, ihre Gottesdienste nur noch per Videokonferenz abzuhalten und ihre Methoden des Missionswerkes den aktuellen Umständen anzupassen. Vor allem die christliche Nächstenliebe veranlasste sie dazu, an diesem Kurs trotz zwischenzeitlicher staatlicher Lockerungen zum Versammlungsverbot bis heute festzuhalten, um sich selbst und ihre Mitmenschen so gut es geht vor einer Ansteckung zu schützen. Das betraf auch die Sommerkongresse - ein jährliches Highlight für die Religionsgemeinschaft. Diese wurden erstmals weltweit als Streaming auf ihrer Website jw.org zur Verfügung gestellt. So konnte jeder für sich diesen besonderen Gottesdienst, der in über 500 Sprachen übersetzt wurde, vor dem eigenen Bildschirm verfolgen. Einfallsreich wurden Jehovas Zeugen außerdem, um Menschen weiterhin mit ihrer Botschaft zu erreichen. Die Mitglieder der Gemeinde in Eisleben schrieben beispielsweise vermehrt Briefe und suchten nach kreativen Möglichkeiten, um von der Pandemie besonders betroffenen Älteren durch liebevolle Geschenke und selbst gemalte Bilder eine Freude zu machen.



Legende Foto: ©jw.org Die kleine Emilia malte und schrieb Briefe für die Bewohner einer Pflegeeinrichtung.

Mit Wertschätzung und Zuversicht ins neue Jahr

Große Dankbarkeit und Wertschätzung empfinden Jehovas Zeugen für die herausragende Leistung des medizinischen Fachpersonals der Krankenhäuser und Pflegeheime im vergangenen Jahr. Durch die konsequente Umstellung auf digitale Wege hat die Religionsgemeinschaft 2020 versucht, einen Beitrag dazu zu leisten, Ansteckungsherde zu vermeiden und so auch die Krankenhäuser zu entlasten. Für 2021 gilt für sie weiter die Priorität, dem Virus mit mehr als der geforderten Vorsicht zu begegnen. Dennoch schauen sie mit viel Zuversicht ins neue Jahr, denn mit der richtigen Einstellung verbergen sich hinter jeder großen Herausforderung immer auch neue Möglichkeiten.

Auch interessant

Die Inhalte auf der offiziellen Website *jw.org* wurden im vergangenen Jahr stets den aktuellen Bedürfnissen angepasst. So findet man beispielsweise vermehrt Artikel zu den Themen Homeschooling, Pandemiemüdigkeit und ganz aktuell ein Whiteboard-Video mit Tipps zum Schutz bei Infektionswellen, verfügbar in über 1000 Sprachen.

Biblische Prophetie mal spannend

Jehovas Zeugen in Eisleben laden zu besonderem virtuellen Gottesdienst ein

Bibel und spannend – passt das zusammen? Die örtliche Versammlung (Gemeinde) in Eisleben lädt am 21.02.2021 um 10:00 Uhr zu einem besonderen Gottesdienst mit dem Thema ein: "Werde ich das Zeichen zum Überleben bekommen?" Dieser Gottesdienst findet wieder per Videokonferenz statt.

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19-Pandemie weiterhin auf Gottesdienste in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben. Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular auf der Website jw.org https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/erfragen. Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf jw.org.

<u>Kontaktadresse</u> Sandra Kesselhut

E-Mail: sandra.kesselhut@gmail.com

Geschichtliches

900 Jahre Benndorf 1121 - 2021

Ein Blick in die Ortsgeschichte - Teil 8

1802 Erbauung einer Schule in Benndorf. Zu dieser Zeit werden 66 Kinder nachgewiesen, die diese Schule besuchten. Seit 1864 ist dieses Schulgebäude Wohnhaus.Heute ist dieses Gebäude Wohnhaus.An Schulhäusern gabes in Benndorf:

Schulhaus - erbaut 1802, 1864 an Friedrich Wilke Mühlenbesitzer verkauft

- I. Schulhaus erbaut 1863, ab 1864 Schulhaus, ab 1902 Küsterwohnung
- II. Schulhaus erbaut 1886 am Schulplatz
- III. Schulhaus erbaut 1890 als Gemeindehaus in der Friedrichstraße
- IV. Schulhaus erbaut 1901, neben der Kirche, Unterrichtsbeginn Ostern 1902
- 1802 Seit 1802 gab es regelmäßig Hungersnöte im Mansfelder Land, so auch in Benndorf.
- 1802 Im Adressbuch von 1802 wird aufgeführt: Benndorf, gehört zum v. Schenkschen Amte Leimbach, Besitzer des hiesigen Ritter- und Freigutes ist der Herr Amtmann Bieler, wohnt zu Klein Panschleben, im Anhalt Köthenschen. Ist Filial zu Helbra.

- 1803 Im Adressbuch von 1803 wird Leimbach, ein bei der Stadt Leimbach liegendes, dem Herrn General – Major v. Schenk (außer Dienst) gehöriges Amt genannt. Zum Amt gehören die Dörfer Annarode, Benndorf, Biskaborn, Blumerode, Gorenzen, Grävenstuhl, Thondorf, Vatterode und Volkstedt. Der Pächter des Amtes ist der Herr Ober – Amtmann Meyer (in Michelin im Saalkreis).
- 1806 Nach der Niederlage Preußens bei Jena und Auerstedt 1806/1807 kam auch unsere Heimat unter die Zwangsherrschaft Napoleons. Unsere Heimat gehörte damals zum Saale – Departement des am 8. August 1807 gegründeten Königreich Westfalen unter König Jerome, dem Bruder Napoleons. Die westfälische Herrschaft lastete schwer auf dem Mansfelder Land.
- 1807 In dem Frieden zu Tilsit vom 9. Juli 1807 wurde König Friedrich Wilhelm III. gezwungen, alle preußischen Gebiete links der Elbe an den Sieger abzutreten. Aus diesen Gebieten, sowie aus Hannover, Braunschweig und Hessen-Kassel bildete Napoleon das Königreich Westfalen und übertrug es seinem jüngeren Bruder Hieronymus, der seinen Wohnsitz in Wilhelmshöhe bei Kassel hatte. So kam die Grafschaft Mansfeld, die über 100 Jahre unter preußischer und sächsischer Ober-Lehenshoheit gestanden hatte, unter westfälisch-französische Herrschaft. Napoleon teilte das eroberte Land in sieben, meist nach Flüssen benannte Departements und unterstellte sie Präfekten. Jedes Departement zerfiel wieder in mehrere Bezirke mit vielen Kantonen. Über jeden Bezirk wurde ein Unterpräfekt und über jeden Kanton ein Kantonmaire gesetzt. Die Grafschaft Mansfeld fiel zum Bezirk Halle im Saale-Departement, das aus 48 Kantonen bestand. Zu diesen gehörten im preußischen Anteil des Mansfelder Landes die Kantone: Alsleben, Gerbstedt, Leimbach, Mansfeld, Polleben, Helfta, Seeburg, Bennstedt und Schraplau, im kursächsischen Anteil die Kantone Eisleben, Hettstedt, Wippra und Endorf.
- 1809 Per Dekret vom 27.01.1809 wurde im Königreich Westfalen erstmals im Mansfelder Bergbau die Kinderarbeit formal eingeschränkt. Das Dekret forderte überdies, Kindern einfach schulische Kenntnisse beizubringen.
- 1813 Am 21.11.1813 wurde in Benndorf am Hause des Schulzen der Preußische Adler angeschlagen (Später/heute Ringstrasse 22).
- 1814 Der Mansfelder Berghauptmann von Veltheim rief die Knappen zum freiwilligen Eintritt in das neu gebildete "Königlich – preußische Mansfelder Pionierbataillon" auf. Auch vier Benndorfer Knappen gehörten zu diesem Bataillon. Am 01.03.1814 erfolgte die Vereidigung (Einsegnung) des Mansfelder Pionierbataillons in der St. Andreaskirche Eisleben.
- 1815 Aus der Grafschaft Mansfeld wurde am 20. April der Mansfelder See- und Gebirgskreis gebildet. Benndorf kam zum Seekreis. Erster Landrat des Mansfelder Landes mit Sitz in Helmsdorf wurde der Besitzer des Amtes Helbra, Freiherr von Kerssenbrock. 1815 erfolgte die Bildung der Regierungsbezirke und Kreise in Folge der Schlussakte des Wiener Kongresses. Der Regierungsbezirk Merseburg, wozu unsere Heimat, das Mansfelder Land, gehörte, entstand gemäß der Beschlussakte des Wiener Kongresses von 1815:
 - 1. Aus Landesteilen, welche im Frieden vom 18.05.1815 von dem Königreiche Sachsen an Preußen abgetreten wurden. 2. Aus solchen, welche in Folge des Tilsiter Friedens, von dem Königreiche Sachsen an das Königreich Westfalen abgetreten wurden, in Gewissheit der Schlussakte des Wiener Kongresses vom 09.06.1815 aber an Preußen übergegangen sind.
 - 3. Aus altpreußischen Landesteilen, welche im Tilsiter Frieden an das Königreich Westfalen abgetreten wurden, nach Auflösung des letzteren aber mit der Preußischen Monarchie wieder vereinigt worden sind.

4. Aus den durch den dritten Separatartikel zwischen Sr. Majestät dem König von Preußen und Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt am 19.06.1816 geschlossenen Staatsvertrages an Preußen abgetretenen und den 15. April d. J. gegen ein festgesetztes Kaufgeld mit allen Rechten und Einkünften übergebenen Ämtern Kelbra und Heringen.

So zusammengesetzt umfasste der ganze Regierungsbezirk Merseburg 17 Kreise, unter ihnen auch den Mansfelder See- und Gebirgskreis.

Hierzu heißt es: Der Mansfelder Seekreis ist aus dem ehemaligen Mansfelder Kreise gebildet, zu welchem die Stadt Eisleben und das Dorf Wimmelburg vom ehemaligen Eisleber Kreise, der zum Amte Lauchstädt gehörige Teil von Ober- und Unterteutschenthal und der zum Amte Sangerhausen gehörige Teil des Dorfes Wolferode geschlagen wurden. Es befinden sich darin u.a. 94 Dörfer und einzelne Besitzungen. Unter diesen wird als 80. Dorf unser Heimatdorf Benndorf aufgeführt und folgendermaßen beschrieben:

"Benndorf – Dorf mit 2 Gütern, Bevölkerung: 293, Häuserzahl: 34, Geistliche Verhältnisse: Filial von Helbra, zu Leimbach gehörig (Amt).

- 1816 Am 27.03.1816 wurde das Mansfelder Pionierbataillon aufgelöst. Die weiter Dienenden sammelten sich in dem neuen preußischen Pionierbataillon Nr. 5 in Schlesien.
- neuen preußischen Pionierbataillon Nr. 5 in Schlesien. 1821 Um 1821 gehörte Benndorf zum Gerichtsbezirk Eisleben.
- 1823 Die neu erbaute Kirche wurde eingeweiht. Es ist ein schlichter kleiner Saalbau mit geschwungener Hufeisenempore. Der Turm wurde aber erst im Jahre 1839 errichtet. Heute hat die Kirche drei Glocken. Die älteste Glocke stammt aus dem Jahre 1859, die anderen zwei aus dem Jahre 1957. Die Namen der Pfarrer lassen sich bis zum Jahre 1230 zurückverfolgen. Bis zum Jahre 1952 wurde Benndorf von Helbra mitverwaltet. Der Taufstein, datiert 1517, ist von kunsthistorischem Wert.
- Nach Hermann Größler und Adolf Brinkmann, "Die Kunstdenkmale des Mansfelder Seekreises 1879 1943" kann nach einer Angabe die Benndorfer Kirche dem hl. Georg (dem Schutzpatron der Grafen von Mansfeld), nach einer anderen der hl. Katarina geweiht worden sein. Die im Jahr 1823 neu erbaute Kirche Benndorfs wurde aber der hl. Katharina geweiht. So ist zu vermuten, dass der Vorgängerbau dem hl. Georg geweiht worden ist.
- 1823 Der Chronist berichtete von klirrendem Frost im Mansfelder Land.
- 1824 In dieser Zeit wurden Längenmaße beim Straßenbau wie folgt angegeben:
 1000 Ruten = 0,5 Meilen = 3,766 km. (1 Meile betrug 7,532 km)
- 825 Die allgemeine Schulpflicht wurde gesetzlich festgelegt und auch in Benndorf durchgesetzt.
- 1830 Im Hand Matrikel vom 27. März 1830 heißt es: Bendorf (Allod. 1818) Herr Meyer, Amtsrat in Wettin. (Allod – Besitzer, Eigentum)
- 1833 Am 18. Dezember 1833 wütete im Mansfelder Land, wie in ganz Deutschland ein so fürchterlicher Orkan, der nicht allein viele Häuser abdeckte, überhaupt allen Ortes bedeutenden Schaden anrichtete.
- 1834 Im Juni und erste Julitage ist große Hitze von 36° 37°. Die Folge war eine mäßige Ernte, nur kleine Kartoffeln.
- 1834 Oberbergrat Albert erfand 1834 das Drahtseil. Die bis dahin verwendeten Hanfseile wurden abgelöst. 1840 wurden auf dem Bücklingsschacht des Mansfelder Reviers eiserne Seile aufgelegt.
- 1836 Im Dezember, acht Tage vor Weihnachten, fällt mehrere Tage eine große Masse Schnee, so dass der Weg von und nach Leimbach tagelang nicht begangen werden konnte.
- 1838 Bau der gewerkschaftlichen Straße von Wimmelburg über Benndorf, Klostermansfeld nach Hettstedt von 1838 bis 1840.

1839 In diesem Jahr konnte ein Holzturm mit einer Glocke am Kirchengebäude errichtet werden. Im Herbst 1850 musste der baufällige Turm abgerissen und durch einen aus Ziegelsteinen gemauerter ersetzt werden.

1840 Am 22.1. Gewitter, Regen, Hagel mit Sturm.

1840 Benndorf zählte 300 Einwohner und 34 Häuser.

1841 Am 29.10. – "Sitzung mit Beschluß über Hütungsberechtigung der Rittergüter Klostermansfeld, Benndorf und Amt Leimbach auf der Brunnenbreite im Hasenwinkel mit dem dortigen Brunnen und auf den Kuhplätzen. Auf diesen Flächen wurden allein 1800 Schafe in drei Herden gehalten. Hinzu kommen 100 Stück Kühe in zwei Herden, 80 Schweine in einer Herde, 180 Gänse ausgetrieben und gehalten. Der Schlossberg teilweise und der Tummelplatz wurde mit einbezogen."

Bernd Voigt, Ortschronist

"Auf der Rodelbahn in Blankenheim" von Willi Fricke, Holdenstedt 1935

Was es dach männichmohl ver Schbaß jiewwet, zemohl in Winter, wenn Schnie leht!

Do war ich jestern met mei Freinde ä mol nach Blankenhäm uff de Rodelbahn jejangen.

Wu die is, das wäß doch wahrscheint ä jeder. – nämlich an Blankenhämer Bahnhowe an Lampertusse.

Mer warn bole do, do hierten mer schune ä Jejuchze un ä Jekrehle: "Raus, - raus, vorne - wäk, - vornei – Juchhu!" – un nach allemieh. Aene kruße Menschenmenge schtand bis an Bahnhoff nunger un beowachteten, wie de Fahrer uffe rungerjesaust kamben.

Ziemlich janz ungene hatten welche aus Schnie ä Huckel henjemacht. Un wenn nune, welche met ehrn Schletten drewwerwäckrasselten, do knickerten un krachten die oheln Karrens, als wennse aus änander bräche wullten. Awwer alle kriegten nach ä mohl ä Schwungk un sausten nach bohle hunnert Meter weiter.



Do war äech su ä säwwerjebauter Popp, odder wie su ä Dingk häßt. Finneff Menschen paßten do druff. Vorne hatten se vun ä Flitzebee de Lengkstange eingebaut. 's luß sich janz scheene lengke dermet. Där do druffene schteiere tat, hutte äne blauwe Brille uffene. Aer hutte sich wahrscheintlich vorjenummen, nich ewwer dän Huckel zefahren, denn er treckte wie ä Bledsinniger an där Lengkstange, awwer rewwer luf där Karren nich. Mir ruften uns schune änander zu: "Paßt uff, paßt uff, das Dingk jieht in de Kieie.!" Kaum hutten mersch rausjesat, do knickertes un schplittertes in alln Fuchen. De Vorderkarrehte war ewwer dän Huckel wäk un hutte sich uff där annern Seite in Schnie jebuhrt. Un de Hingerkarrehte jokelte druff. In ä krußen Bogen flitzten alle finnewe runger vun dän Dinge. Alle dorchänander.

Nune hutten äech zwä jungke Mächens met druffene jesässen. Bei dän Schtorze warn dän de Kettels bis ewwern Kopp jeflogen un de scheen buntfarwigen Schlipper blitzten uff dän Schnie. Ersche sich alle wedder zerächte jefungen hatten, war in där Zeit äne kruße Schaar Schaulustger vun uwen nach ungene jesaust un wullten sich das Schbeehel vun nochen ankucke.

Ae bischen Schei un Scham hutte käne vun dän zwä Mächens in Wanzte, su unjefähr sate meine Mutter immer fer uns Jungens, wenn mer in Sommer an häßen Tagen in där Badehose rumloffen.

Ae paar Stunn han mir nach verkniegt zujekuckt. Uffen Hämwege beschbrachen mir alle bäde, wie mer an besten aech su ä Popp zesammennachele kennten, denn de Fahrt hutte uns jefalln, bluß kaputt dorfte das Dingk nich jieh.

aufgestöbert von Horst Stübner, Blankenheim

_	Anze	ige(n)